Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

16.09.2014

Beschlussantrag Nr. : 162-2014

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	06.10.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2014			

Beschlussgegenstand:
Befreiung von den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans GR 06 "Areal B Teil 2" im Ortsteil Greppin

Antragsinhalt:
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans GR 06 „Areal B Teil 2“ – hier die Überschreitung der Baugrenze – zuzustimmen.

Begründung:
Der Antragsteller betreibt seit 1993 eine Industrieanlage zur Herstellung von Riech- und Aromastoffen. Für die Aufstellung von Trailern zur Versorgung des Betriebes mit Wasserstoff ist es notwendig, entsprechende Fundamente herzustellen. Diese befinden sich teilweise außerhalb der Baugrenze zur Wofatitstraße. Der Standort der Trailer ist technologisch bestimmt, sie selbst stehen innerhalb des abgezäunten Werksgeländes.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Befreiung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplan zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interssen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Fundamente (insgesamt 2 Stück) haben eine Größe von je 2,0 m x 2,0 m, was bei einer Grundstücksgröße von weit über 20.000 m² verschwindend gering ist. Sie werden oberflächenbündig innerhalb einer Pflasterfläche hergestellt.

<u>Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):</u>
BauGB, LVG-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
Satzungsbeschluss 178-37/03 vom 10.11.2003

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: keine
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

_____
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **162-2014**

<u>Anlagen:</u>
Anlage 1 Übersichtsplan
Anlage 2 Auszug aus dem Bebauungsplan